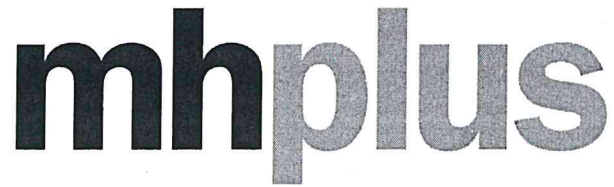


5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.08.2026, Az.: 213-10204#00050#0024, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In der Überschrift des § 1 wird das Wort „Bereich“ durch das Wort „Bezirk“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. II Satz 1 wird am Satzanfang nach dem Wort „Der“ und vor den Wörtern „der mhplus Betriebskrankenkasse“ das Wort „Bereich“ durch das Wort „Bezirk“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. II Satz 2 wird nach dem Wort „Der“ und vor den Wörtern „der mhplus Betriebskrankenkasse“ das Wort „Bereich“ durch das Wort „Bezirk“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. I Satz 4 werden nach dem 18. Spiegelstrich ein Kommazeichen und folgende zwei Spiegelstriche neu eingefügt:
 - **Widersprüche betreffend die Übernahme/Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit einer Liposuktion (einschließlich Folgemaßnahmen),**
 - **Widersprüche betreffend die Genehmigung von Anträgen auf Übernahme/Erstattung der Kosten für Kontinuierlich messende Glukosemesssysteme (Hilfsmittel-Nr. 30.43.xx)**
5. In § 9 Abs. I Satz 2 werden nach dem Wort „schriftlich“ und vor dem Wort „erklärt“ die Wörter „oder digital“ eingefügt.



5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

6. In § 9 Abs. VII Satz 3 werden nach dem Wort „schriftlicher“ und vor dem Wort „Kündigung“ die Wörter „oder digitaler“ eingefügt.

7. In § 13 Abs. III wird folgender Satz 6 neu eingefügt:

Zur Erstattung sind der mhplus Betriebskrankenkasse die Rechnungen in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.

8. In § 13 Abs. V Nr. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Kostenerstattung“ und vor den Wörtern „in Kenntnis“ die Wörter „schriftlich oder digital“ eingefügt.

9. In § 13 Abs. V Nr. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Verordnungen“ und vor dem Wort „einzureichen“ die Wörter „schriftlich oder digital“ eingefügt.

10. In § 13 Abs. VII Nr. 1 c) Satz 4 werden nach dem Wort „schriftlicher“ und vor dem Wort „Form“ die Wörter „oder digitaler“ eingefügt.

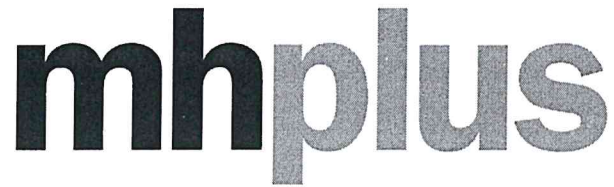
11. In § 13 Abs. VII Nr. 1 d) Satz 1 werden nach dem Wort „Betriebskrankenkasse“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

12. In § 13 Abs. VII Nr. 2 a) werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

13. In § 13 Abs. VII Nr. 2 a) Satz 2 n.F. werden nach den Wörtern „und dem beauftragten Dritten“ die Wörter „bzw. dem Leistungserbringer“ eingefügt.

14. In § 13 Abs. VII Nr. 2 b) Satz 7 werden nach dem Wort „schriftlicher“ und vor dem Wort „Form“ die Wörter „oder digitaler“ eingefügt.

15. In § 13 Abs. VII Nr. 2 f) Satz 1 werden nach dem Wort „Betriebskrankenkasse“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.



5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

16. In § 13 Abs. VIII Nr. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ und vor den Wörtern „zu erklären“ die Wörter „oder digital“ eingefügt.

17. In § 14 Abs. II wird folgender Satz 5 neu eingefügt:

Zur Erstattung sind der mhplus Betriebskrankenkasse die Rechnungen in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.

18. In § 17e Abs. XIV Satz 1 werden nach den Wörtern „dem Eingang der“ und vor den Wörtern „bei der mhplus“ die Wörter „schriftlichen Wahlerklärung“ durch die Wörter „Wahlerklärung schriftlich oder digital“ ersetzt.

19. In § 17e Abs. XV Satz 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ und vor dem Wort „Erklärung“ die Wörter „oder digitale“ eingefügt.

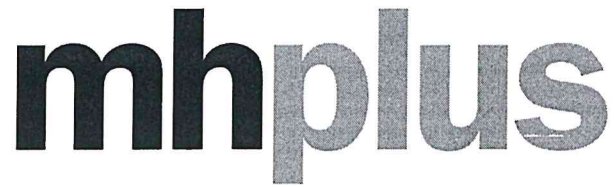
20. In § 17e Abs. XVI Satz 2 werden nach dem Wort „schriftliche“ und vor dem Wort „Kündigung“ die Wörter „oder digitale“ eingefügt.

21. In § 17f Abs. III Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ und vor den Wörtern „zu erklären“ die Wörter „oder digital“ eingefügt.

22. In § 17f Abs. III Satz 2 wird nach den Wörtern „der auf die“ und vor dem Wort „Teilnahmeerklärung“ das Wort „schriftliche“ gestrichen.

23. In § 17f Abs. IV Satz 11 werden nach dem Wort „schriftlich“ und vor dem Wort „mitzuteilen“ die Wörter „oder digital“ eingefügt.

24. In § 17h Abs. III werden nach dem Wort „schriftlicher“ und vor dem Wort „Form“ die Wörter „oder digitaler“ eingefügt.



5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

25. In § 17i Abs. III werden nach dem Wort „schriftlicher“ und vor dem Wort „Form“ die Wörter „oder digitaler“ eingefügt.

26. In § 18a Abs. V werden nach dem Wort „hierüber“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

27. In § 18b Abs. II wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Erstattet werden maximal 60,00 € pro Sitzung, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten.

28. In § 18b Abs. II Satz 3 werden nach den Wörtern „ärztliche Anordnung“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

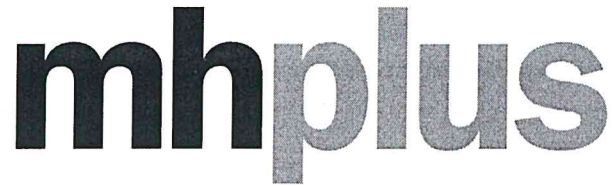
29. § 18c wird gestrichen.

30. In § 18d Abs. II Satz 3 werden nach dem Wort „Rechnung“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

31. In § 18e Abs. III werden nach dem Wort „Betriebskrankenkasse“ und vor dem Wort „einzureichen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

32. In § 18f Satz 4 werden nach dem Wort „Rechnungen“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

33. In § 18g Abs. II Satz 3 werden nach dem Wort „Rechnungen“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.



5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

34. § 18h Abs. II Satz 3 werden nach dem Wort „Rechnung“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

35. In § 18i Abs. II Satz 3 werden nach dem Wort „Rechnung“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

36. In § 18j Abs. I Satz 1 werden nach den Wörtern „können Versicherte“ und vor den Wörtern „eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung“ die Wörter „vor Aufnahme einer sportlichen Betätigung“ eingefügt.

37. In § 18j Abs. I Satz 2 werden nach dem Wort „Lungenfunktionsuntersuchung“ und vor den Wörtern „eine Laktatbestimmung“ die Wörter „und/oder“ durch ein Kommazeichen ersetzt.

38. In § 18j Abs. I Satz 2 werden nach dem Wort „Laktatbestimmung“ und vor den Wörtern „erforderlich sind“ die Wörter „und/oder eine Tauglichkeitsuntersuchung“ eingefügt.

39. In § 18j Abs. I wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

Der Anspruch setzt voraus, dass die Leistung durch von der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention zertifizierten Ärzten, von zugelassenen Vertragsärzten oder nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten Leistungserbringern, die die Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ führen oder von nach § 108 Nr. 1 SGB V zugelassenen universitären sportmedizinischen Einrichtungen erbracht wird.

40. In § 18j Abs. II Satz 1 wird nach den Wörtern „bis zu“ und vor den Wörtern „je Versicherten“ sowie nach dem Wort „höchstens“ und vor den Wörtern „je Kalenderjahr“ jeweils der Betrag „60,00 €“ durch den Betrag „350,00 €“ ersetzt.

5. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

41. In § 18j Abs. II Satz 2 wird nach den Wörtern „niedriger als“ und vor den Wörtern „wird der Zuschuss“ der Betrag „60,00 €“ durch den Betrag „350,00 €“ ersetzt.

42. In § 18j Abs. II Satz 3 werden nach dem Wort „Rechnung“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

43. § 18k wird gestrichen.

44. In § 18l Abs. III Satz 3 werden nach dem Wort „Rechnung“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

45. In § 19 Abs. II Satz 4 werden nach dem Wort „Kursgebühr“ und vor dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „in schriftlicher oder digitaler Form“ eingefügt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen in Ziffern 27, 36 bis 41 und 43 treten am 01.10.2026 in Kraft, alle anderen am Tag nach der Bekanntmachung.

Ludwigsburg, 09.09.2026



Heiko Kastner

Vorstand